

## Zentraler Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften Der Vorsitzende

Flensburg, 7. November 2018

Prof. Dr. Johannes Woyke

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bildungswissenschaften

## Bekanntmachung

In Prüfungsangelegenheiten ist es das Bestreben unserer Universität, das Gebot der **Chancengleichheit** aller Studierenden zu garantieren und auch für **Rechtssicherheit** der erlangten Prüfungsergebnisse zu sorgen. Beides ist *nicht* gegeben, wenn Prüfungen *außerhalb* der offiziellen, vom Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften festgelegten Prüfungszeiträume durchgeführt werden.

Der Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften hat daher auf seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen:

Eine zweite Wiederholungsprüfung während eines Semester ist nicht möglich. Es wird keine vorgezogene Sonderprüfung zur Verfügung gestellt. Eine Prüfungsteilnahme ist erst am nächsten Regeltermin zulässig.

**Geschäftszeichen** SPA-PA-20180924-1

Geschäftsstelle Prüfungsausschuss

Besucheranschrift Auf dem Campus 1a Gebäude Helsinki| Raum 010 24943 Flensburg

Ihre Ansprechpartnerin Andrea Zigahn Tel. +49 461 805 2023 Fax +49 461 805 952950 biwipruefungsausschuss@uni-flensburg.de

Sprechzeiten: Mo & Mi 10:30 - 12:30 Uhr

www.uni-flensburg.de

Der Prüfungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 24.09.2018 mit mehreren studentischen Anträgen auf Zuweisung eines weiteren Prüfungstermins be-

fasst und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, diesen Anträgen nicht zu entsprechen. Die Organisation des Prüfungswesens an der Europa-Universität Flensburg (EUF) fußt auf dem Grundsatz, dass bei einjährig angebotenen Veranstaltungen und Modulen pro Jahr zwei Prüfungstermine angeboten werden, und zwar in dem Semester, in dem diese Veranstaltung bzw. das Modul angeboten wird. Bei Modulen und Veranstaltungen mit semesterweisem Angebot gibt es pro Semester zwei Prüfungstermine, pro Jahr demnach 4 Prüfungstermine. Damit wird durch die EUF ein ausreichendes Angebot vorgehalten, dessen Wahrnehmung den Studierenden einen regelstudienkonformen Abschluss des Studiums ermöglicht. Ein über dieses Prüfungsangebot hinausgehendes Zusatzverfahren möchte der Prüfungsausschuss schon aus organisatorischen Gründen nicht beschließen, da dies in der Folge zu einem regulären dritten Prüfungsterminangebot in allen angebotenen Veranstaltungen und Modulen führen müsste. Die Wahrnehmung der angebotenen Termine oder deren Nichtwahrnehmung – aus welchen Gründen auch immer – ist allein der Verantwortungssphäre der Studierenden zuzurechnen. Der Prüfungsausschuss hat daher in einer Grundsatzentscheidung beschlossen, alle Anträge auf einen zusätzlichen Prüfungsversuch abzulehnen.

Prof. Dr. Johannes Woyke

Vorsitzender des Prüfungsausschusses